

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 30. Januar 2024**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Andreas Dürr, Axel Brümmer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Georg Wyrwoll

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 12**

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,  
Nadine Ries, Albrecht Rudolf, Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael  
Zwingmann

**Entschuldigt:**

Andreas Rössler, Philipp Westdörp, Harald Meyer

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Birgit Hörner, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer

**Entschuldigt:**

Emil Baunach, Harald Kranz

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Kämmerei: Michael Ank

**Beginn der Sitzung:** 19:35 Uhr  
**Ende:** 22:06 Uhr

## **Begrüßung:**

BM Wyrwoll begrüßt die Bürger, die Presse, die Gemeinderäte und die Ortsvorsteher. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt, im Amtsblatt über die Sitzung informiert worden und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

## **Öffentliche Sitzung**

BM Wyrwoll beginnt die 1. Sitzung im Jahr 2024 mit ein paar einleitenden Worten. Die erste Gemeinderatsitzung im neuen Jahr sei ein guter Auftakt, um zukunftsweisende Beschlüsse zu fassen. In nichtöffentlicher Sitzung seien eben bereits mit einem Fachanwalt für Kommunal- und Verwaltungsrecht Fragen bzgl. eines Kriterienkatalogs zur Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde diskutiert worden, was in einer öffentlichen Sitzung nochmals aufgegriffen werde.

Weiter habe der Gemeinderat am 23. Mai 2023 einen städtebaulichen Vertrag mit den Stadtwerken Tauberfranken und der Energeno Energiegenossenschaft beschlossen. Zwischen beiden Vorhabenträgern und anderen am Verfahren Beteiligten habe es unterschiedlichste Realisierungsvorstellungen, divergierende Meinungen und kommunikative Missverständnisse gegeben, die zwischenzeitlich ausgeräumt worden seien.

Am 20.12.2023 und am 11.01.2024 hätten nun beide Vorhabenträger den städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde geschlossen. Sie würden nun gemeinsam einen Bebauungsplanung für den Solarpark Kümmelberg und Rosenberg auf der Gemarkung Wenkheim erstellen.

## **TOP 2** **Fragen der Bürger, Teil 1**

GR Dürr erfragt den Baustand der Hallensanierung in Wenkheim. Herr Schramm antwortet, im OG seien noch Maler und Verputzer beschäftigt, man befinde sich jedoch auf der Zielgeraden.

Herr Erbacher möchte wissen, ob das Fußballfeld an der Schule wieder für jedermann geöffnet werde. BM Wyrwoll erklärt, der Ortschaftsrat habe sich gegen eine allgemeine Öffnung ausgesprochen. Das Problem sei die Lärmentwicklung. Eine mögliche Lösung sei, das Gelände des TSV zu nutzen. Herr Erbacher erwidert, er stelle sich die Frage, warum dann das Fangnetz vor dem Zaun errichtet worden sei. GR Zwingmann ergänzt, das Netz sei



**Gemarkung:** Gamburg  
**Bautagebuch Nr.:** 2024/1  
**Antragsart:** Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
**Rechtsgrundlage:** § 34 BauGB

Ovin Hörner möchte wissen, ob Parkplätze für die Kunden geplant seien. Herr Schramm bejaht dies. Außerdem habe sich Herr Otte als Anwohner zum Bauvorhaben gemeldet. Rechtlich gesehen richte sich die Anhörung jedoch nur an die Eigentümer. Die Bedenken von Herrn Otte bezüglich des Lärmschutzes seien jedoch beachtet worden. Künftig werde es aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung so sein, dass sämtliche Bauanträge beim Landratsamt eingereicht werden und eine Nachbaranhörung nur noch bei gewichtigen Gründen erfolge.

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        13 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

c)

**Bauvorhaben:** Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Außenpool  
**Baugrundstück:** Am Pfädle 11  
**Flurstück Nr.:** 16528  
**Gemarkung:** Werbach  
**Bautagebuch Nr.:** 2024/2  
**Antragsart:** Bauantrag  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 4**

**Beschluss Straßenbeleuchtung Gemeinde Werbach**

BM Wyrwoll erläutert, aktuell sei die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Werbach während der Nachtstunden in der Zeit zwischen 00:30 Uhr und 04:30 Uhr ausgeschaltet. Unterschiedliche Aspekte wie beispielsweise Einsparungseffekte, ökologische Auswirkungen aber auch Verkehrssicherungsaspekte oder das subjektive Sicherheitsbefinden der Bürgerschaft würden für und gegen die Abschaltung der Straßenbeleuchtung sprechen. Das Thema werde bis heute kontrovers diskutiert.

Die Bedürfnisse und Wahrnehmungen innerhalb der Bürgerschaft hätten sich seit der ursprünglichen Entscheidung zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung verändert. Vielfältige Rückmeldungen und Anforderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger hierzu hätten die Verwaltung erreicht. Die Verwaltung strebe daher eine Anpassung der Beschlusslage an, um den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung zu tragen und aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Folgende Maßnahmen seien vorgesehen:

- Einschaltung der Beleuchtung in der Nacht
- weitere Umrüstung der Altbeleuchtung auf LED
- Hinterlegung Dimmprofile bei den LED-Leuchten, wo möglich
- Einbau Smart-Switches in den Schaltstellen für zukünftige einfache und flexiblere Schaltmöglichkeiten

Außerdem erläutert BM Wyrwoll die Verbräuche und Kosten der letzten Jahre:

Jahr	kW/h	Kosten	Ersparnis	
2019	187.649,80	40.518,65		
2020	181.617,80	42.632,54	-2.113,89	

2021	163.454,90	39.272,49	3.360,05	
2022	147.910,10	36.338,52	2.933,97	
2023	141.817,40	34.841,67	1496,85	

Aktuell gebe es in der Gemeinde 216 Quecksilberdampflampen, 175 Natriumlampen und 300 LED-Lampen.

Die Kosten für den Einbau der Smart-Switches würden sich bei 13 Schaltstellen auf ca. 7.735 Euro belaufen.

GR Zwingmann äußert sich verwundert darüber, dass es im Jahr 2023 eine geringere Ersparnis als im Jahr 2022 gegeben habe, obwohl die Beleuchtung 2023 das ganze Jahr ausgeschaltet gewesen sei.

Anschließend erhält Herr Schmidt, Kommunalberater der Netze BW, das Wort. Herr Schmidt erklärt, dass der Netze BW die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in Werbach unterliege. 57 % der Straßenbeleuchtung sei konventionell, 43 % LED. Auch die Straßenbeleuchtung werde immer intelligenter. Durch den Einbau von Smart-Switches könne man mit relativ geringen Investitionen große Einspareffekte erzielen.

GR Zwingmann führt an, das Licht sei Ende 2022 ausgeschaltet worden. Für das Jahr 2023 seien 100.000 Euro für die Umrüstung eingestellt worden, leider habe es keine Förderung gegeben. Die 100.000 Euro würden nun ins Jahr 2024 übernommen werden. Er stellt die Frage an Herrn Schmidt, ob bei einem Einbau der Switches eine Dimmung der LED-Lampen möglich sei. Außerdem spreche er sich dafür aus, vor der Änderung der Schaltzeiten nochmals mit Netze BW detailliert über das Thema zu sprechen. Herr Schmidt antwortet, durch den Einbau der LED-Lampen seien definitiv mehr Möglichkeiten vorhanden. BM Wyrwoll ergänzt, die Einschaltung dürfe sich nicht weiter in die Länge ziehen.

GR Freisleben ergänzt, nach seinen Berechnungen würde der Tausch der 300 Lampenköpfe ca. 210.000 Euro kosten.

GR Dürr möchte wissen, ob sich der Einbau der Switches bei den LED-Lampen anders auswirke, als bei den Übrigen. Herr Schmidt erklärt, eine Einzelansteuerung sei nur bei den LED-Lampen möglich, ansonsten könne lediglich der Gesamtstrang angesteuert werden.

GR Zwingmann fragt, ob die Gemeinde bei der Überprüfung der Lampen durch die Netze BW zusätzliche Kosten zu tragen habe. Herr Schmidt erläutert, kleinere Reparaturen seien durch den Betriebsführungsvertrag abgedeckt, ansonsten erfolge eine Einzelabrechnung.

GR Rudolf spricht sich dafür aus, die Schaltzeiten wieder zu ändern und die Umrüstung der Lampen solle weiter vorangetrieben werden. Auf Nachfrage von GR Zwingmann, wie lange die Umrüstung der 300 Lampen dauere, antwortet Herr Schmidt, dass eine stückweise Umrüstung sinnvoller sei. Außerdem gebe es aktuell eine Haushaltssperre auf Bundesebene, weshalb keine Anträge bewilligt werden würden.

GR Bopp stellt die Frage, was die Switches genau für Vorteile hätten. Herr Schmidt antwortet, dadurch sei ein Fernzugriff möglich, der Verbrauch könne besser nachvollzogen werden und es sei eine Dimmung möglich.

Das Gremium zeigt sich mit Fragen aus dem Publikum einverstanden.

Herr Geiger möchte wissen, wieviel Strom die Gemeinde nach einer Umstellung verbrauche. Herr Schmidt kann diese adoc Frage nicht beantworten, jedoch sei mit der Umstellung auf LED selbstverständlich eine deutliche Einsparung verbunden.

Herr Benz verweist auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Herr Klebes fragt, wem die Steuerung der Switches nach dem Einbau obliege. Herr Schmidt antwortet, diese liege aufgrund der Anlagenverantwortung bei der Netze BW.

GR Bopp bemängelt, die Abschaltung sei damals aufgrund der drohenden Energiekrise beschlossen worden, obwohl dazu eigentlich zu wenig Informationen vorgelegen hätten.

BM Wyrwoll spricht sich erneut für ein Einschalten der Beleuchtung, verbunden mit einer schnellstmöglichen Umrüstung auf LED, aus.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung der Nachtabschaltung und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte umzusetzen.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            13 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## **Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von sogenannten Smart-Switches für eine zukünftige flexible Schaltmöglichkeit.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            13 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 5** **Beschluss Haushaltsplan 2024**

BM Wyrwoll beginnt diesen TOP mit einem Vorwort. Demnach stünde anders, als bisher, nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung, um alle Begehrlichkeiten zufriedenzustellen.

Mit einem Gesamtvolumen des Haushalts von nahezu 10 Mio. Euro stehe die Gemeinde Werbach vor einem bedeutenden Schritt. Die zentralen Investitionen in Bereiche wie Kinderbetreuung, Digitalisierung und Wasserversorgung seien wesentlich für die langfristige Stärkung der Gemeinde. Ein Kernstück der Investitionen sei der Neubau eines Kindergartens im Taubertal, der das Bildungsangebot der Gemeinde Werbach maßgeblich erweitern werde und die Verpflichtung zur Förderung der frühen Bildung unterstreiche. Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Werbach werde bereits heute schon mit fast 1 Mio. Euro pro Jahr durch die Gemeinde subventioniert.

Zudem sei eine bedeutsame Investition in Höhe von 2,29 Millionen Euro für die Wasserversorgung geplant. Diese Investition sei entscheidend für die langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen und effizienten Wasserversorgung der Gemeinde.

BM Wyrwoll nimmt auch das ehrenamtliche Engagement in den Fokus. Im vorliegenden Haushalt würden gerade auch Projekte in den Ortsteilen, die mit Engagement von Vereinen und dem Ehrenamt mitgetragen werden, gefördert.

BM Wyrwoll führt weiter an, die gestiegenen Transferaufwendungen, die um 628.000 Euro höher ausfallen würden als im Vorjahr, schmerzten sehr. Diese würden nicht nur höhere Aufwendungen gegenüber wichtigen Gemeinschaftsbereichen wie Bildung und Sozialwesen reflektieren, sondern auch eine erhöhte Kreisumlage von 335.000 Euro beinhalten. Tatsächlich habe die Gemeinde Werbach bislang bereits rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr für die

Kreisumlage aufwenden müssen. In Zukunft seien es jährlich 1,57 Mio. Euro. Ursprünglich sei die Kreisumlage als subsidiäres Deckungsmittel gedacht gewesen.

BM Wyrwoll richtet außerdem einen Appell an das Land Baden-Württemberg, die Kommunen nicht nur stetig mit neuen Pflichtaufgaben zu betrauen, sondern auch die hierfür benötigten Mittel dauerhaft und zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

BM Wyrwoll betont weiter die Wichtigkeit des Unterschieds zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt beinhalte die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Im Gegensatz dazu umfasse der Finanzhaushalt die Investitionen und Finanzierungen. Trotz des negativen Ergebnisses im Ergebnishaushalt ermögliche der Finanzhaushalt wichtige Zukunftsprojekte durchzuführen.

Es sei wichtig, Projekte jetzt in den Haushalt aufzunehmen, damit diese auch in diesem Jahr realisiert werden könnten. Manches sei ein Planungsansatz, der später gemeinsam mit dem Gemeinderat verantwortungsvoll und situationsbezogen konkretisiert werde.

BM Wyrwoll schließt sein Vorwort mit einem Dank an den Gemeinderat und die Ortsvorsteher sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und Abstimmung im Vorfeld.

Anschließend erhält Herr Ank das Wort. Er verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets betrage 4.317 ha. Stand 30.06.2023 würden 3.291 Einwohner in der Gemeinde Werbach wohnen. Die Realsteuerhebesätze seien ab dem Haushaltsjahr 2021 angehoben worden und blieben auch für das Haushaltsjahr 2024 unverändert. Jedoch greife ab dem Jahr 2025 die Grundsteuerreform.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts betrage im Planjahr - 253.6600 Euro. Den ordentlichen Erträgen von 9.744.620 Euro stünden ordentliche Aufwendungen von 9.998.280 Euro gegenüber. Den Löwenanteil der ordentlichen Erträge würden die Steuern und Zuweisungen mit einer Gesamtsumme von 3,5 Mio. Euro ausmachen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben würden sich auf 3,35 Millionen Euro belaufen. Im Vergleich zum Vorjahr nehme die Gemeinde ca. 262.000 Euro mehr ein, was größtenteils auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sei. Durch die Anpassung der Schlüsselzahlen

seien allerdings Einbußen beim Einkommens- und Umsatzsteueranteil i. H. v. ca. 44.000 Euro hinzunehmen.

Den größten Anteil bei den ordentlichen Aufwendungen würden die Transferaufwendungen, gefolgt vom Personalaufwand und den Abschreibungen, bilden.

Die Transferaufwendungen seien im Vergleich zum Vorjahr um ca. 628.000 gestiegen. Dies setze sich aus den erhöhten Abmangelzahlungen an die die kirchlichen Träger mit 101.000 Euro, einer Steigerung bei der Finanzausgleichsumlage i. H. v. 194.000 Euro sowie einer Zunahme bei der Kreisumlage i. H. v. 335.000 Euro zusammen. Herr Ank appelliert an den Landkreis, den Hebesatz für die Kreisumlage nochmals kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Anschließend geht Herr Ank auf den Finanzhaushalt ein. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftete im Planjahr einen Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 277.810 Euro. Dies ergebe eine Nettoinvestitionsrate von lediglich 13.100 Euro.

Es seien Investitionen im Haushaltsjahr 2024 von insgesamt 3,364 Mio. Euro veranschlagt. Dabei würden nicht nur Projekte weitergeführt, wie bspw. die Eigenmaßnahmen Wasserversorgung, sondern auch zukunftssträchtige Maßnahmen wie der Neubau des Kindergartens im Taubertal angestoßen. Den Investitionen stünden Zuschüsse und Verkaufserlöse in Höhe von 2.177.700 Euro gegenüber. Unter dem Strich bleibe somit eine Deckungslücke von 1,186 Mio. Euro, die über eine Neuverschuldung zu finanzieren sei.

Im Haushaltsjahr werde eine Kreditaufnahme von 1,18 Mio. Euro veranschlagt. Die Ermächtigung des Vorjahres mit 800.000 Euro gelte zudem fort.

Die Verschuldung der Gemeinde Werbach werde bis 2027 bei ca. 3,552 Mio. Euro liegen. Dies entspreche einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 1.080 Euro.

Im Haushaltsjahr gelinge es nicht ansatzweise, die Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Die Mittel, welche die Kommunen bereitgestellt bekämen, seien nicht ausreichend. Sparen sei der einzig gangbare Weg, wobei „Totsparen“ nicht das angestrebte Ziel sein könne.

GR Zwingmann hebt nochmal die deutliche Erhöhung der Kreisumlage hervor. In Werbach werde einiges an Investitionen für künftige Generationen eingesetzt. Daneben könnten nur kleine Impulse gesetzt werden. Aber auch die Vereine, und somit das Ehrenamt, werde gefördert. Sein Dank gilt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bezüglich der Erhöhung der Kreisumlage führt GR Rudolf an, die Umlage steige, damit der Kreis die Aufgaben für die Gemeinden umsetzen könne, wie bspw. den ÖPNV oder die Straßensanierung. Im Jahr 2024 gebe es beim Haushalt erstmals ein negatives Ergebnis. Darin seien Planansätze vorhanden, die mit der Realisierung nicht in Einklang zu bringen seien wie bspw. der Einbau der digitalen Wasserzähler. Er spreche sich deutlich dagegen aus. Auch ein höheres Deputat für die einzelnen Ortschaften sei leider nicht berücksichtigt worden. Der Bau der Photovoltaikanlage im Schwimmbad Wenkheim werde sich amortisieren.

GR Bopp pflichtet GR Rudolf bei und ist gegen eine sofortige Umstellung der Wasserzähler. BM Wyrwoll entgegnet, gewisse Maßnahmen könnten mit einem Sperrvermerk belegt werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werde. Der Wasserzählerwechsel werde ebenfalls zu einer Amortisierung führen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt müssten defekte Wasserzähler gegen Digitale ausgetauscht werden.

#### **Beschlussantrag:**

1.) Der Haushaltssatzung 2024 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans und des Stellenplans zugestimmt.

#### **Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:            11 Ja                            1 Nein                            1 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.**

#### **Beschlussantrag:**

2.) Der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 zur Haushaltssatzung 2024 wird zugestimmt.

#### **Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:            12 Ja                            1 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.**

#### **Beschlussantrag:**

3.) Die Maßnahme des Tausches der Wasserzähler auf digitale Geräte wird mit einem Sperrvermerk versehen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

#### TOP 6

#### Vergabe Schreinerarbeiten Bau Trennwand Ganztagesgrundschule

BM Wyrwoll erklärt, im Haushalt 2024 seien 7.000 Euro für diese Maßnahme aufgenommen worden, um den Raumteiler zum Datenschutz bei der Schulsozialarbeit gewährleisten zu können. Der Verwaltung liege ein Angebot der Fa. Vath vor, welches sich auf 5.215,77 € belaufe. Der Auftrag an die Firma erfolge erst nach Genehmigung des Haushalts.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Fa. Vath in Höhe von 5.215,77 € brutto.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

#### TOP 7

#### Fragen der Bürger, Teil 2

GR Rudolf moniert die Baumfällung am Welzbach. Seiner Meinung nach seien zu viele Bäume gefällt worden. Privateigentümer sollten in diesem Bereich zudem keine Pflegemaßnahmen ohne Rücksprache mit der Gemeinde durchführen. BM Wyrwoll antwortet, die Untere Naturschutzbehörde sei bei der Maßnahme eingebunden gewesen.

Außerdem kritisiert GR Rudolf die Bedarfsumfrage im Kindergarten Niklashausen. Die Eltern seien einfach vor vollendete Tatsachen gestellt worden. BM Wyrwoll führt an, die

Bedarfsumfrage sei ein Teil der Frage nach einem optimalen Betreuungsfenster gewesen. Die Betreuungszeit müsse von 6,5 Stunden auf 6 Stunden angepasst werden, dies sei leider unumgänglich.

**Ende öffentliche Sitzung: 22:06**